



Hausordnung



Hausordnung der Grundschule und des Hortes „Karl Marx“

Beschluss der Schulkonferenz vom 26.02.2020

Schulleiterin	Frau Schneider
Stellvertretende Schulleiterin	Frau Knobloch
Hortleiterin	Frau Peip
Stellvertretende Hortleiterin	Frau Wolf
Beratungslehrerin	Frau Knobloch
Sicherheitsbeauftragte	Herr Zschach/ Frau Sinke
Sportkoordinator	Herr Zschach
Schulsekretärin	Frau Leihkauf
Hausmeister	Herr Oelsner

Unterrichts- und Pausenzeiten

6.00Uhr- 7.30Uhr	7.30 - 7.45 Uhr Einlass	Frühhort
7.50Uhr- 8.35Uhr	Frühstückspause	1. Stunde
8.45Uhr- 9.30Uhr	Hofpause	2. Stunde
9.50Uhr- 10.35Uhr	Pause	3. Stunde
10.45Uhr- 11.30Uhr	Mittagspause	4. Stunde
11.55Uhr- 12.40Uhr		5. Stunde
(montags 12.45Uhr- 13.30Uhr		6. Stunde)

Hausaufgabenzeiten Hort (außerhalb der GTA- Zeiten)

14.30Uhr- 15.15Uhr

GTA und offene Hortarbeit

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

14.30 - 15.30 Uhr (dienstags in Ausnahmefällen 13.30 - 15.30 Uhr)

Während der Unterrichts- und GTA- Zeiten ist die Schule generell verschlossen. Wir bitten alle Eltern, sich aus Sicherheitsgründen in dieser Zeit nur mit Terminabsprache in der Schule aufzuhalten.

In einer Schule und auch im Hort begegnen sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen. Die Hausordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jeden einzelnen sowie die Gemeinschaft schützen.

Gegenseitige Achtung und Toleranz sowie Verantwortung für uns und unsere Umwelt sollen das Zusammenleben in der Schule bestimmen und ihr Bild nach außen prägen.

Alle Schüler und Eltern erhalten diese Regeln und bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift, sie jederzeit zu beachten und die Lehrkräfte und Erzieher im Konfliktfall bei der Durchsetzung zu unterstützen.

Allgemeine Regeln für ein respektvolles und freundliches Miteinander

- ◆ Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen, gehen wir freundschaftlich und höflich miteinander um. Die Erwachsenen sollten sich ihrer Vorbildrolle stets bewusst sein.
- ◆ Erwachsene und Schüler grüßen sich freundlich.
- ◆ „Bitte“ und „Danke“ werden von allen regelmäßig verwendet.
- ◆ Alle Schüler nehmen aufeinander Rücksicht und helfen sich gegenseitig.
- ◆ Kein Schüler darf einen Mitschüler mit Worten oder Taten verletzen.
- ◆ Kinder und Erwachsene behandeln sich höflich und lachen niemanden aus.
- ◆ Jeder steht dazu, wenn ihm ein Missgeschick passiert ist und versucht, es wieder in Ordnung zu bringen.
- ◆ Schimpfwörter werden nicht verwendet.
- ◆ Bei einem Problem, welches man nicht selbst lösen kann, bittet man den Lehrer oder Erzieher um Hilfe.

Verhalten im Schulhaus

Alle Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich.

- ◆ Jeder Schüler achtet auf Ordnung an seinem Garderobenplatz. Dabei stehen die Schuhe ordentlich im Schuhregal. Sportsachen und Wechselsachen werden regelmäßig zum Waschen mit nach Hause genommen.
- ◆ Im Klassen- oder Hortzimmer achten alle gemeinsam auf die Einhaltung von Ordnung. Dazu gehören das gründliche Reinigen der Tafel, das Entsorgen von Müll, das Sauberhalten der Bänke sowie das Aufräumen der Schränke, Regale und Fußböden. Beim Verlassen des Zimmers ist das Licht auszuschalten. Zuständig dafür ist ein Schüler der Klasse in Absprache mit dem Lehrer oder Erzieher. Zum Öffnen und Verschließen der Türen und Fenster sind nur Lehrer oder Erzieher befugt und tragen dafür die Verantwortung.
- ◆ Die Toilette ist kein Spielplatz. Sie muss zügig und sauber (Spülung betätigen) verlassen werden. Händewaschen nicht vergessen! Auf das Schließen der Türen wird unbedingt geachtet. Verstöße werden sofort dem aufsichtsführenden Lehrer gemeldet. Schäden und Verunreinigungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen.
- ◆ Wir sind sehr stolz auf unser schönes Schulgebäude und das Schulgelände mit seinen tollen Spielgeräten. Deshalb achten alle darauf, dass keiner etwas beschmutzt oder beschädigt. Bei mutwilliger Beschädigung oder Sachentwendung ist Ersatz zu leisten bzw. die Reparatur zu bezahlen.
- ◆ Handys und Smart- Watches mit Sim- Karte und andere tragbare elektronische Medien sind nur in Ausnahmefällen mitzubringen. Der Schüler ist dafür selbst verantwortlich. Sie müssen im Schulgebäude ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt werden. Die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird das entsprechende Gerät von der Schul- oder Hortleitung in Verwahrung genommen und kann dort von den Eltern abgeholt werden.

In unserer Schule lernen über 380 Schüler. Deshalb ist es notwendig, dass sich alle rücksichtsvoll verhalten.

- ◆ Im Schulhaus wird nicht gerannt, gedrängelt und geschubst.
- ◆ Auf der Treppe wird jeweils die rechte Seite benutzt, langsam gelaufen und keine Treppe übersprungen.

Verhalten im Unterricht

Jede Klasse bespricht mit ihrer Klassenleiterin Verhaltensregeln, an die es sich zu halten gilt. Diese Regeln sollten grundsätzlich von 3 bedeutsamen Voraussetzungen geprägt sein:

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

- ◆ Alle Schüler sind 7.45 Uhr in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- ◆ Verspätete Schüler stören den Unterrichtsablauf. Deshalb werden Kinder, die nach 7.45 Uhr ankommen, namentlich erfasst. Beim 3. Verstoß wird eine Nacharbeitsstunde im Anschluss an den Unterricht erfolgen.
- ◆ Mit dem Vorklingeln wird der Beginn der Stunde angezeigt. Die Schüler begeben sich zu ihren Plätzen.
- ◆ In jedem Klassenzimmer besteht eine feste Sitzordnung. Die Klassenleiterin legt diese in ihrer pädagogischen Verantwortung fest und hinterlegt den Plan für die Fachlehrer im Klassenbuch.
- ◆ Das Trinken im Unterricht ist bei Bedarf gestattet, die Eltern achten aber auf gesunde Getränke (Wasser, ungesüßter Tee...).
- ◆ Die Flaschen befinden sich im Unterricht nicht auf der Schulbank.
- ◆ Alle arbeiten so, dass keiner beim Lernen gestört wird.
- ◆ Es ist bis zum Unterrichtsschluss aller Schüler auf unbedingte Ruhe im Schulhaus zu achten, da die Flure für Freiarbeit u. ä. genutzt werden.
- ◆ In Gesprächen beachten alle die in der Klasse festgelegten Gesprächsregeln. Niemand wird für eine falsche Antwort oder eine andere Meinung ausgelacht.
- ◆ Die im Unterricht genutzten Materialien werden wieder an ihren Platz geräumt.
- ◆ Geräte und Schulmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung muss Ersatz geleistet werden. Jeder Schüler ist verpflichtet, die von der Schule geliehenen Bücher mit einem Umschlag zu versehen und sorgfältig zu behandeln. Beschädigte Bücher müssen anteilig ersetzt werden.

- ◆ Es ist die Pflicht eines jeden Schülers, Hausaufgaben stets pünktlich und gewissenhaft zu erledigen und notwendige Unterschriften und Materialien einzubringen. Verstöße werden ins Klassenbuch eingetragen. Über häufige Versäumnisse werden die Eltern informiert und Maßnahmen und Termine vereinbart, diese nachzuholen.

Der Lehrer ist für seinen Unterricht verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung hat er das Recht, Weisungen zu erteilen und Maßnahmen zu treffen, die helfen, eine Beeinträchtigung des Unterrichtserfolges zu vermeiden.

Verhalten in den Pausen

- ◆ Die Hofpause dient der Erholung an der frischen Luft zwischen den Unterrichtsstunden und ist deshalb für alle Schüler Pflicht. Sollte eine Hofpause, zum Beispiel aus Witterungsgründen, nicht möglich sein, halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Die Schulleitung oder der Hausmeister entscheiden, ob eine Hofpause stattfindet und geben den Ausfall durch den Schulfunk bekannt.
- ◆ Um Unfälle zu vermeiden, ist das rücksichtslose Rennen, Rempeln und Raufen auf dem Schulhof und dem Weg dorthin nicht gestattet.
- ◆ Das Werfen von Steinen, Schneebällen, u. ä. ist untersagt.
- ◆ Auf dem Baumhaus verhalten wir uns rücksichtsvoll. Fangen, schubsen und drängeln ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Bei Verstoß darf das Baumhaus für eine begrenzte Zeit nicht genutzt werden.
- ◆ Bei Problemen und Streitereien, die nicht friedlich geklärt werden können, wenden sich die Schüler an die Aufsicht.
- ◆ Jeweils eine 4. Klasse ist im monatlichen Wechsel zusätzlich für die Aufsicht auf dem Schulhof verantwortlich. Die anderen Schüler halten sich an deren Anweisungen. Verstöße werden der jeweiligen Lehreraufsicht bzw. dem Klassenlehrer gemeldet.
- ◆ Der Schulgartenbereich ist während dieser Pause gesperrt.
- ◆ Bei Regenwetter sind die Grünflächen nicht zu betreten. Dabei ist die Anzeige der Fahnen zu beachten.
- ◆ Alle Kinder sorgen dafür, dass Bäume, Sträucher und Pflanzen auf dem Schulgelände in Ruhe wachsen können und nicht durch unachtsames Verhalten beschädigt werden. Der eigenmächtige Verzehr von Beeren und Früchten ist strengstens untersagt.
- ◆ Auf das Zeichen hin begeben sich alle Schüler umgehend in ihr Klassenzimmer. Die Aufsicht achtet dabei auf einen ruhigen und geordneten Einlass.

- ◆ Bei Regenwetter bleiben alle Kinder in ihrem Klassenzimmer und beschäftigen sich sinnvoll.
- ◆ Rennen und Toben im Zimmer sind nicht gestattet.
- ◆ Leises Spielen auf den Gängen ist gestattet. Rennen, Turnen und Ballspiele sind untersagt.
- ◆ Der Wechsel in einen Fachraum erfolgt erst nach dem Vorklingeln. Dabei sind die jeweiligen Anweisungen des Fachlehrers einzuhalten.

Verhalten im Speiseraum

Jeder hat das Recht, sein Mittagessen in einer ruhigen und sauberen Umgebung einzunehmen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich alle an die vereinbarten Regeln halten.

- ◆ Jeder Schüler informiert sich im Zimmer über sein bestelltes Menü und hält die Essenskarte bereit.
- ◆ Nach dem Händewaschen erfolgt der Einlass in den Speiseraum nur nach Erlaubnis des aufsichtführenden Lehrers oder Erziehers.
- ◆ Im Speiseraum sprechen alle leise.
- ◆ Das Essen wird zunächst an den Platz gestellt, anschließend holen die Kinder Getränke, Besteck bzw. Nachttisch.
- ◆ Das unnötige Wegwerfen von Essen ist zu vermeiden.
- ◆ Nach dem Essen räumen wir unser Geschirr weg und säubern den Tisch.
- ◆ Kinder ohne Essenskarte melden sich bei der Aufsicht.

Regeln im Umgang mit groben Verstößen gegen die Hausordnung

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden in das „Rote Buch“ eingetragen.

Dies gilt beispielsweise für:

- ◆ Jede Art körperlicher Gewalt gegenüber Mitschülern (Spucken, Schlagen, Treten, Werfen mit Gegenständen)
- ◆ Grobe Beleidigungen von Mitschülern
- ◆ Permanentes Stören des Unterrichts
- ◆ Sachbeschädigung und Diebstahl
- ◆ Mehrfaches unpünktliches Erscheinen (4. Verstoß)

Die Einschätzung, ob ein grober Verstoß vorliegt, der einen Eintrag in das „Rote Buch“ rechtfertigt, obliegt dem Lehrer.

Regeln für das „Rote Buch“

1. Eintrag:
 - Information an die Eltern durch den Klassenleiter („gelbe Karte“)
2. Eintrag:
 - Information an die Eltern durch den Klassenleiter („rote Karte“)
 - „Wiedergutmachstunde“ bei Schulleiterin oder Klassenleiterin
3. Eintrag:
 - *Gemeinsames Gespräch* Eltern, Schulleitung und Klassenleiter, ggf. Klassenkonferenz
 - *Androhung einer Ordnungsmaßnahme*
4. Eintrag:
 - *Ordnungsmaßnahme nach Ermessen des Schulleiters in Absprache mit dem Klassenleiter und der Klassenkonferenz*

Die Einträge werden ein halbes Jahr nach der Vergabe des letzten Eintrages gelöscht, wenn sich das Verhalten in diesem Zeitraum verbessert hat. Die Entscheidung über die Löschung trifft die Klassenkonferenz in Absprache mit dem Schulleiter.

Im Hort gilt das gesonderte Verfahren bei gewalttätigem und diskriminierendem Verhalten, welches eine Ergänzung zur Rahmenkonzeption und Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.

Von den Eltern erwarten wir

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Wir bitten die Eltern, sich an die nachfolgenden Punkte zu halten, um die Sicherheit der Kinder und einen ruhigen Schul- und Hortbetrieb gewährleisten zu können.

- ◆ Bei Erkrankung eines Kindes ist die Schule unbedingt bis 8.30Uhr in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine sofortige telefonische Nachfrage über die hinterlegte Notfallnummer. Sollte dort bis spätestens 10.00Uhr niemand erreichbar sein, besteht Meldepflicht der Schulleitung an weitere Stellen (Jugendamt, Polizei), um auszuschließen, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist. Krankmeldung bitte möglichst per Mail unter: krankmeldung-gskarlmarx@web.de
- ◆ Die Notfallnummern müssen auch für eventuelle Probleme (Unwohlsein des Kindes, Unfälle) **immer auf dem aktuellen Stand** sein und es muss gewährleistet sein, dass unter einer der Nummern eine Erreichbarkeit jederzeit möglich ist.

- ◆ Ab dem 4. Tag der Krankheit muss dem Klassenleiter eine Bescheinigung vom Arzt vorgelegt werden. In begründeten Fällen kann diese auch generell durch die Schulleitung eingefordert werden.
- ◆ Meldepflichtige Krankheiten (siehe Infozettel Schulanmeldung) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere beim Auftreten von Kopfläusen.
- ◆ Bei Fehlzeiten des Kindes sind Eltern verpflichtet, Hausaufgaben und zusätzliche Übungsaufgaben in der Schule abzuholen.
- ◆ Für die Einnahme von Medikamenten in der Schule und im Hort gelten gesonderte Vorschriften. Die Einnahme ist unbedingt mit dem Klassenleiter und dem jeweiligen Erzieher abzusprechen.
- ◆ Muss ein Schüler den Unterricht aus anderen Gründen (außer Krankheit) versäumen, ist vorher ein begründeter Antrag auf Freistellung einzureichen. Die Genehmigung von bis zu zwei Unterrichtstagen erfolgt durch den Klassenleiter, ab drei Tagen durch den Schulleiter. Für den Antrag muss ein von der Schule ausgehändigter Antrag* verwendet werden. Für eine Freistellung/Beurlaubung an religiösen Feiertagen (z. B. Zuckerfest u. ä.) muss mindestens 3 Tage im Voraus ein schriftlicher Antrag* beim Klassenleiter gestellt werden. Fehlen ohne Antrag wird als unentschuldig gewertet. Der versäumte Unterrichtsstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden.
- ◆ Beim Bringen des Kindes mit dem PKW ist besondere Rücksicht auf Schüler zu nehmen. Der Parkplatz an der Kaiserstraße sowie der Schulhof dürfen nicht befahren werden.
- ◆ Unsere Schule ist in der Zeit von 7.45 - 15.30 Uhr verschlossen. Während dieser Zeit dürfen sich Eltern und andere Gäste nur mit einer Terminabsprache im Schulhaus aufhalten. Wir bitten dies unbedingt zu beachten, um die Sicherheit der Kinder und einen ruhigen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- ◆ Schulkinder sollen selbständig werden und deshalb an der Schultür verabschiedet und geholt werden. Dies ist auch wichtig für einen ruhigen Schulbeginn für Schüler und Lehrer und den geregelten Tagesablauf im Hort.
- ◆ Aus diesem Grund bitten wir die Eltern, bei Problemen einen Termin für ein Elterngespräch mit dem Lehrer bzw. Erzieher zu vereinbaren.
- ◆ Die Beförderung mit dem Fahrstuhl ist nicht für den alltäglichen Betrieb vorgesehen. Die Benutzung ist nur in Absprache mit der Schul- und Hortleitung oder dem Hausmeister gestattet.

*diesen Antrag erhalten Sie auf Nachfrage beim Klassenleiter oder als Download auf unserer Homepage.

- ◆ Kinderwagen und Fahrzeuge (Roller u. s. w.) werden vor der Schule oder im Foyer (Stellplatz ausgezeichnet) abgestellt.
- ◆ Das Mitbringen von Hunden auf das gesamte Schulgelände ist nicht gestattet.
- ◆ Müssen Kinder doch einmal während des Mittagessens geholt werden, bitten wir die Eltern, draußen zu warten.
- ◆ Bei Problemen, die allgemeine schulische Anliegen betreffen, vereinbaren Eltern bitte im Sekretariat einen Termin mit der Schulleitung.
- ◆ Bei Anliegen und Problemen, die den Hort betreffen, vereinbaren alle bitte einen Termin mit der pädagogischen Fachkraft oder der Hortleitung.

Klassenfahrten

- ◆ Für Klassenfahrten gelten gesonderte Regelungen, welche vor Antritt der dieser durch den Klassenleiter mitgeteilt werden.

Regelungen für den Hort

- ◆ Die Betreuung im Hort gilt nur für diejenigen Kinder, die einen gültigen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben.
- ◆ Der Frühhort öffnet morgens 6.00 - 7.30 Uhr in den dafür vorgesehenen Horträumen.
- ◆ Nach Unterrichtsende melden sich alle Hortkinder bei der Erzieherin an und legen Elternmitteilungen vor.
- ◆ Kinder, die bis 16.00 Uhr noch nicht abgeholt wurden bzw. allein gegangen sind, melden sich im Spätdienst an. Ab 16.15 Uhr ist nur noch der Eingang zur Forststraße geöffnet. Bei schönem Wetter findet der Spätdienst im Freien statt, sodass der Zugang dann nur über das Gartentor zur Forststraße möglich ist. Der Hort schließt 17Uhr. Die Öffnungszeiten in den Ferien können sich bedarfsgerecht ändern.
- ◆ Um den Kindern einen ausgeglichenen Tagesablauf zu gewähren, ist das Abholen bzw. allein nach Hause gehen während der Essens-, Hausaufgaben- und GTA-Zeiten nicht möglich. Veränderungen in der Abholsituation sowie der Heimgehzeiten sind schriftlich anzuzeigen. Vollmachten zur Abholung sind unverzüglich einzureichen.

Beteiligung und Beschwerde

Mit Ideen, Anregungen und Beschwerden können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an das pädagogische Fachpersonal sowie die Einrichtungsleitungen wenden.

Neben dem persönlichen Gespräch können Sie hierfür auch unsere Formblätter zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement nutzen. Diese finden Sie neben der Hortinformationstafel im Erdgeschoss.

Zu beachten ist, dass Schulangelegenheiten im Bereich der Schule und Hortangelegenheiten im Bereich des Hortes zu klären sind.

Notizen:



Grundschule Karl Marx

08525 Plauen
Forststr. 60
www.gskarlmarx.de

Sekretariat

Telefon: 03741/222962

Fax: 03741/ 281948

E- Mail:

Krankmeldungen: krankmeldung-gskarlmarx@web.de

Sekretariat: sekretariat-gskarlmarx@web.de

Schulleitung: gskarlmarx@web.de

Hort

Telefon : 03741/ 202393

Handy: 0151/19550124

Fax: 03741/ 202393

E- Mail: hort.karl-marx@plauen.de